

Jahre 1852 vom Verein der Buchhändler zu Leipzig gegründet wurde.

Die Schule läßt als Schüler nur die Lehrlinge solcher Prinzipale zu, die dem vorgenannten Verein angehören.

Die Dauer des Unterrichts ist ein bis drei Jahre; die zur Aufnahme angemeldeten Schüler haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Die Lehrstunden finden an den Werktagen von 7—9 (teilweise auch 10) Uhr morgens statt.*)

Das Lehrerkollegium besteht aus einem Direktor (seit 1905 Dr. Frenzel) und 14 Lehrern.

Das Schulgeld wird jedes Jahr in der Generalversammlung des Buchhändler-Vereins festgesetzt; in den letzten Jahren betrug es 20 M pro Halbjahr.

Unterrichtsgegenstände:

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch; Wissenschaften: deutsche Literatur, allgemeine Literatur, Arithmetik, Buchhaltung, Enzyklopädie. Fertigkeiten: Schönschreiben, Stenographie.

Die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahrs 1904 betrug 198; bei Eröffnung der Schule war sie nicht höher als 62, hat aber mit fast regelmäßiger Beständigkeit zugenommen.

Die Einnahmen der Schule bestehen aus den Zinsen der verschiedenen Stiftungen und Schenkungen, aus jährlichen Zuwendungen, aus den Zinsen des Stammkapitals, aus den Schulgeldern (9800 Frcs. im Jahre 1904; 9475 Frcs im Jahre 1903 für beide Halbjahre) und aus einer wechselnden Zuwendung von Seiten des Buchhändler-Vereins (1904: 1183 Frcs.; 1903: 2650 Frcs.; 1902: 16 567 Frcs.).

Ausgaben: 1904: 14 850 Frcs. 70 Cts.; 1903: 16 243 Frcs. 35 Cts.; 1902: 29 290 Frcs. An Gehältern wurden dem Lehrpersonal 9000 Frcs. bezahlt (1904: 10 031 Frcs.).

Die Schule besitzt eine Bibliothek

Der Deutsche Buchgewerbe-Verein sowie der Buchhandlungsgehilfen-Verein zu Leipzig haben auch Vorträge über Buchhandel halten lassen.

Während des Winterhalbjahrs 1904 veranlaßte der Deutsche Buchgewerbe-Verein im Gutenbergsaale des Deutschen Buchgewerbehauses zu Leipzig eine Reihe von Vorträgen, die in erster Linie für Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen bestimmt und unentgeltlich waren. Die durch Projektionen illustrierten Vorträge erläuterten die Arbeiten und verschiedenen Phasen, denen die Anfertigung eines Buches unterliegt. Der Gegenstand des ersten Vortrags war die Geschichte des Buchs; die Schriftzeichen und deren Herstellung, das Papier und dessen Anfertigung, die Technik des Segens, der Holzschnitt, Stereotypie und Galvanoplastik, die photomechanischen Druckverfahren, Druckfarben, Hochdruck, Lithographie, Chromolithographie, Broschieren und Einbinden, äußere Ausstattung des Buches und Berechnung des Preises eines solchen wurden in andern Vorträgen behandelt. Außerdem wurden, um den Besuchern der Vorträge einen Begriff von der praktischen Herstellung eines Buches zu verschaffen, unter Leitung kompetenter Personen die bedeutendsten Fabriken besucht: Schriftgießereien, Papierfabriken, Druckereien, photomechanische Kunstanstalten, Druckfarbenfabriken und Buchbindereien. Die äußerst starke Beteiligung an den verschiedenen Vorträgen hat den Deutschen Buchgewerbeverein veranlaßt, diese Vorträge im Winterhalbjahr 1905/1906 zu wiederholen.

In Berlin hat die Korporation der Berliner Buchhändler eine Reihe stark besuchter Vorträge über die Herstellung des Buches halten lassen und für den Winter 1904/05 vier Unterrichtskurse für junge Buchhändler eingerichtet, über die Tätigkeit des Sortimenters, des Verlegers, über die den Buchhandel betreffenden Gesetze, Rechnungswesen des Buch-

händlers, Einrichtung einer Buchhandlung, Geschichte, Geschäftsbeziehungen, Einrichtung eines Lagers, Handbibliothek, Bücherbestellung, Behandlung der Sendungen und Fakturen bei Ankunft, Versand, Beziehungen zu den Kunden, Reklame, Buchhaltung, Regulierung der Konten, Inventur und Bilanz, kurze Geschichte des Verlagsbuchhandels, Herstellung eines Buchs, Rechnungen und Briefwechsel, Kommissionär, Lager, Arbeiten der Buchhändlermesse, besondere Maßnahmen behufs Verbreitung eines Buchs, praktische Übungen in Berechnung der Auflagen, Veröffentlichung von Zeitungen, Abschätzung des Werts eines Verlagshauses, Gründung eines solchen, Bürgerliches Recht und Handelsrecht in ihrer Anwendung auf den Buchhandel, buchhändlerisches Gewohnheitsrecht, Handelsrecht, Presserecht, Urheberrecht, Verlagsrecht gemäß den gegenwärtigen Gesetzen des Deutschen Reichs unter teilweiser Berücksichtigung historischer und allgemeiner Grundsätze, Hauptpunkte der internationalen Verträge, Zweck und Nutzen der einfachen und doppelten Buchführung nach italienischem und amerikanischem System, Gewinnberechnung.

Der Zutritt zu diesen Vorlesungen betrug 5 M pro Kursus, 10 M für zwei oder mehr Kurse.

Der Vorstand der Korporation interessiert sich sehr lebhaft für den Fachunterricht der jungen Buchhändler und hofft, diesen Kursen einen dauernden Charakter verleihen zu können. Allerdings hat er einen Antrag auf Gründung einer Buchhändler-Lehranstalt in Berlin wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten zurückweisen müssen; aber da die lokalen Bestimmungen jetzt den Besuch der Fortbildungsschule obligatorisch machen, so hat der Verein im Februar 1905 seine Mitglieder aufgefordert, ihre Meinung über die Gründung einer Buchhändler-Lehranstalt zu äußern; es ist noch keine Entscheidung gefallen.

Österreich. Gemäß den österreichischen Bestimmungen über Gewerbe hängt die Errichtung von Buchhandlungen von der Erlangung einer Konzession ab. Zu diesem Zweck genügt es, daß der Antragsteller eine genügende allgemeine Bildung nachweist; man fordert von ihm kein Zeugnis einer im Buchhandel bestandenen Lehrzeit. Trotzdem gibt es dem Gewerbegesetz zufolge eine Lehrzeit im Buchhandel.

Die Innung oder Korporation, welcher der Lehrling sich anschließen will, beschließt seine Zulassung. Es bestehen besondere Buchhändler-Korporationen in Wien, St. Pölten, Prag, Krakau und Lemberg. Die Lehrzeit dauert 3—4 Jahre. Bezüglich seiner Bildung muß der Kandidat nachweisen, daß er eine Bürgerschule besucht hat (siehe Bestimmungen der »Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler«). Die Innungen, besonders die speziellen Buchhändler-Korporationen, fordern im allgemeinen, daß die Lehrlinge außerdem einen Fortbildungskursus in irgend einer Handelsschule besuchen.

In Wien, wo ebenso wie in Prag das Lehrwesen am geordnetsten ist, hat die oben erwähnte Korporation im Jahre 1903 mit der Wiener Gremialhandelsfachschule ein Abkommen getroffen, demzufolge alle Lehrlinge, deren Bildung ungenügend erscheint, einen Kursus dieser Schule besuchen müssen.

Seit Ende 1904 hat diese Schule auch einen Buchhändler-Fachkursus eingerichtet, den alle von der erwähnten Korporation aufgenommenen Lehrlinge besuchen müssen. Dieser Kursus ist das Ergebnis der seit 20 Jahren gemachten Versuche, eine Buchhändler-Lehranstalt in Wien zu gründen; er wurde im November 1904 eröffnet. Der Unterricht wird Sonntagmorgen im Winterhalbjahr erteilt, und zwar gegenwärtig von Herrn C. F. Ahlgrimm. Die Unterrichtsgegenstände umfassen den Buch- und Notenhandel, das Antiquariat, die Hauptpunkte der die Presse sowie industrielles, literarisches und Kunst-Eigentum betreffenden Gesetze. Im Halbjahr 1904/05 wurden die Kurse von 18 Schülern besucht.

*) Jetzt in Parallelklassen auch nachmittags von 2—4 bez. 5 Uhr. Red.